

TARIFBLATT - ERSATZVERSORGUNG FÜR NICHT-HAUSHALTSKUNDEN

mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke
 gültig innerhalb des Netzgebietes der **Stadtwerke Kulmbach**

1. ohne Leistungsmessung

Verbrauchspreis Energie in ct/kWh	Monatsmittelwert Tageskontrakte THE Spot / 10 + 2,04 ct/kWh
Grundpreis in €/Jahr	100,00

2. mit Leistungsmessung

Verbrauchspreis Energie in ct/kWh	Monatsmittelwert Tageskontrakte THE Spot / 10 + 2,04 ct/kWh
Grundpreis in €/Jahr	gemäß dem „Preisblatt für den Netzzugang Gas“ der Stadtwerke Kulmbach, veröffentlicht unter: https://www.stadtwerke-kulmbach.de/Netzzugangsentgelte_Erdgas

FÜR VORGENANNT TARIFFE GILT:

Monatsmittelwert Tageskontrakte THE Spot = Monatsmittelwert der Tageskontrakte am Spotmarkt (End of Day) für das Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) in €/MWh gehandelt an der Börse PEGAS (Pan-European Gas Cooperation), veröffentlicht unter www.powernext.com/spot-market-data und künftig auch auf unserer Internetseite. Zzgl. Vertriebskosten in Höhe von 2,04 ct/kWh (diese beinhalten u.a.: Verwaltungskosten, Kosten für die Strukturierung der Beschaffung, Marge)

Der **Verbrauchspreis Energie** versteht sich zuzüglich:

- › Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Kulmbach, veröffentlicht unter: https://www.stadtwerke-kulmbach.de/Netzzugangsentgelte_Erdgas
- › Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit der verbauten Messtechnik und des vom Kunden beauftragten Messstellenbetreibers, für die Stadtwerke Kulmbach veröffentlicht unter: https://www.stadtwerke-kulmbach.de/Netzzugangsentgelte_Erdgas
- › Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Gemeinden) nach den Bestimmungen der Konzessionsabgabenverordnung § 2 und § 4
- › Energiesteuer
- › RLM- und/oder SLP-Bilanzierungsumlage
- › Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO2-Preis“)

Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich der jeweils aktuell gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %).

Bei Änderungen (Erhöhung oder Senkung) an den aufgelisteten Umlagen, Steuern und Aufschlägen, werden diese ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens in der Rechnung berücksichtigt. Die Umlagen, Aufschläge, Netzentgelte und Steuern etc. beruhen auf der derzeit geltenden Gesetzeslage. Sollten künftig Steuern oder andere durch den Gesetzgeber veranlasste Abgaben, Umlagen oder allgemeine Belastungen (d.h. kein Bußgeld o.ä.) des Gaspreises neu entstehen, sich erhöhen oder gesenkt werden, werden diese ab dem Zeitpunkt der Änderung in der jeweiligen Höhe weiterberechnet.

Die Netzentgelte sowie die Entgelte für die Messung, den Messstellenbetrieb und die Abrechnung werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Es gelten die jeweils gültigen vom zuständigen Netzbetreiber veröffentlichten Netzentgelte. Diese entnehmen Sie bitte der offiziellen Veröffentlichung des jeweiligen Netzbetreibers im Internet. Bei Änderungen der vorgenannten Entgelte, werden diese ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens in der Rechnung berücksichtigt. Stellt der Netzbetreiber für die Abnahmestelle individuell zuordenbare Kosten in Rechnung, werden diese in gleicher Höhe an den Kunden weiterberechnet. Die Entgelte werden in den Gasabrechnungen aufgeführt.